

Internationaler und flexibler

Der mit dem Land vereinbarte Hochschulvertrag bringt neue Aufgaben für die TH Wildau

Von Karen Grunow

Nun liegen die neuen Hochschulverträge im Land Brandenburg vor. Auch Ulrike Tippe, die Präsidentin der Technischen Hochschule (TH) Wildau, war neulich in Potsdam, um mit ihren Kollegen der Brandenburger Universitäten und Fachhochschulen die jeweiligen Verträge zu unterschreiben. Diese gelten nun bis 2023 und regeln, welche besonderen Maßnahmen in welcher Höhe durch das Land finanziert werden können. Insgesamt 1,76 Milliar-

den Euro werden bereitgestellt. Die TH erhält bis 2023 Zuweisungen in Höhe von mehr als neun Millionen Euro. „Damit entsteht eine Planungssicherheit für die nächsten fünf Jahre“, sagt Ulrike Tippe.

Dabei geht es jedoch nicht um die Grundfinanzierung der Hochschule. 18 Millionen Euro sind das bei der TH derzeit pro Jahr. Momentan laufen die Verhandlungen zum Hochschulvertrag, der ein Bund-Länder-Abkommen ist. Auch dessen Ergebnisse werden einen entscheidenden Einfluss auf die TH haben. Außerdem muss in diesem Jahr noch der Hochschulentwicklungsplan für die kommenden Jahre erstellt werden, so Ulrike Tippe. Darin werden unter anderem Personalplan und Professuren geregelt. Zusätzlich zum Grundbudget der Wildauer Hochschule kommen momentan rund zehn Millionen Euro, die von Professoren und Forschungsgruppen und Mitarbeitern als Drittmittel akquiriert werden konnten.

Im Hochschulvertrag werden sowohl hochschulspezifische als auch für alle Hochschulen im Land Brandenburg verbindliche Maßnahmen formuliert. Zu letzteren gehört, dass das Netzwerk „Studienqualität Brandenburg“ weiterfinanziert und -entwickelt wird. Außerdem eine gemeinsame Studienvorbereitung für internationale Studierende. „Nicht alle Maßnahmen werden extra mit Geld hinterlegt“, erklärt Ulrike Tippe. So soll nun auch an der TH ein Antidiskriminierungsbeauftragter bestellt werden. „Inhaltlich stehe ich da voll dahinter“, betont die TH-Präsidentin. Jetzt muss jedoch überlegt werden, wie diese vertragliche Verpflichtung zeitnah und sinnvoll umgesetzt werden kann.

„Es ist viel in Veränderung.“

Ulrike Tippe,
Präsidentin der TH Wildau

Alle Hochschulen müssen Leitbilder für die Lehre entwickeln. Die TH ist zudem verpflichtet, eine Internationalisierungsstrategie zu konzipieren. Ein Flexibilisierungskonzept für Studium und Lehre an der TH ist ebenfalls gefragt. „Wie können wir den Lern- und Arbeitsraum – den Campus – so umgestalten, dass er flexibler genutzt werden kann?“, sei, so Tippe, ein Aspekt der Vereinbarungen. Dafür muss eine Bedarfsanalyse gemacht werden. Das ganze große Thema Online-Prüfungen muss vorangebracht werden. Unterstützt werden außer-



Ulrike Tippe, die Präsidentin der TH Wildau, vor der Bibliothek der Hochschule.

FOTO: KAREN GRUNOW

dem die „Wildauer Maschinenwerke“, ein virtuelles, die verschiedenen Fachgebiete der TH einbindendes Unternehmen für Studierende. Geräte können dafür nun angeschafft werden.

Es geht bei solchen Zuschüssen darum, die besonderen Profile der einzelnen Hochschulen zu stärken. Die als die vier zentralen Handlungsfelder zur Zielerreichung im Vertrag formulierten Punkte sind Professionalisierung, Digitalisierung, Internationalisierung und Flexibilisierung. Mit diesen Leitthemen ist Ulrike Tippe Ende 2018 als

die neue Präsidentin der TH angetreten. Ein erheblicher Teil der bis zu 1,9 Millionen Euro pro Jahr – nämlich mehr als eine Million jeweils – aus dem Hochschulvertrag bezieht sich außerdem auf die an der TH eingerichteten internen Studiengänge des Landes wie Öffentliche Verwaltung und Verwaltungsinformatik. Wie das bei Verhandlungen so ist, hatte jeder seine Vorstellungen und am Ende kommt es zu Kompromissen. Ulrike Tippe sagt zwar, dass die TH sich ein bisschen mehr erhofft habe, aber dass sie mit dem Ergebnis nicht unzufrieden sei.

„Es ist viel in Veränderung“, sagt sie über ihre bisherige Zeit und mit Blick auf die kommenden Monate. Zum Ende vergangenen Jahres wurde eine erheblicher Teil der Personalverträge entfristet. Bisher hatten von den etwa 350 TH-Mitarbeitern rund 60 Prozent nur befristete Verträge. Von diesen konnten sich 50 über die Entfristungen freuen. „Wir hatten über Jahre Menschen auf befristeten Stellen, die Grundsätzliches leisten“, so Tippe dazu. Möglich wurde das, weil die Hochschulen jetzt eigene Personalpläne aufstellen können.

IN KÜRZE

Seniorensseminar zu Georg Forster

„Der Welterkunder – Auf der Suche nach Georg Forster“ heißt der Vortrag des Historikers und „Aspekte“-Redakteurs Frank Vorpahl im morgigen Seniorensseminar. Das beginnt um 15 Uhr im Audimax der Technischen Hochschule Wildau.

Workshop für Familien

Einen Familien-Workshop, um Ostergeschenke selbst zu basteln, bietet das TH-Kreativlabor „VINN:Lab“ am kommenden Montag an. Von 15 bis 17 Uhr können Lasercutter, 3D-Drucker oder Airbrush genutzt werden. Mehr auf www.th-wildau.de/vinnlab.

Neue Reihe Lehrstatt-Gespräch

Zum ersten Mal findet am kommenden Donnerstag ab 15 Uhr ein „Wildauer Lehrstatt-Gespräch“ an der TH statt. Thema ist „Projektbasiertes Lernen und Lehren“.

ZAHL DER WOCHE

99

Medizinische Sonntagsvorlesungen gab es bereits, die 100. findet am kommenden Sonntag ab 11 Uhr im großen Hörsaal in Halle 14 auf dem TH-Campus statt. Adriane Kalsow, die Ärztliche Direktorin der Klinikum Dahme-Spreewald GmbH, wird als Rednerin erwartet.

Fachberatung für Recht und Steuern

Nicht alle Nebenkosten muss der Mieter tragen



ANZEIGE

ES GEHT UM IHR RECHT

DR. HOFMANN
RECHTSANWALTSKANZLEI

BAHNHOFSTRASSE 12 TEL. (030) 675 496 50
15732 EICHWALDE FAX (030) 675 496 52
INFO@RECHTSANWAELTIN-HOFMANN.DE
WWW.RECHTSANWAELTIN-HOFMANN.DE

Es lohnt sich immer, bei uns reinzuschauen. Einfach um viel rauszuholen.

lohi
Das lohnt sich.

Jänickendorfer Str. 13
14943 Luckenwalde
T 03371 610323
E luckenwalde@lohi.de

Wir machen die Steuererklärung für Arbeitnehmer, Rentner und Pensionäre im Rahmen einer Mitgliedschaft, begrenzt nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Steuererklärung von der Lohnsteuerhilfe Bayern e.V.
www.lohnsteuerhilfe-luckenwalde.de

Gärtner & Kühle
Rechtsanwälte und Fachanwälte
in überörtlicher Sozietät

Wünsdorf Berlin
Zum Bahnhof 57c Nürnberger Straße 49
15806 Zossen OT Wünsdorf 10789 Berlin

Tel. 03 37 02/60 03 10 • Fax. 03 37 02/60 03 15
24-Notruf 01 73/216 66 58
Tel. 030/88 92 14 10 • Fax 030/88 92 14 15

Verkehrsunfallrecht Strafrecht
Arbeitsrecht Revisionsrecht
Grundstücksrecht Verkehrsrecht
Bußgeldsachen Jugendstrafrecht
Familienrecht Erbrecht

Rechtsanwalt **Olaf Kühle**
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Rechtsanwalt **Thorsten Gärtner**
Fachanwalt für Strafrecht

www.gaertner-kuehle.de

Nicht alles ist umlegbar

Für die Nebenkostenabrechnung gibt es klare rechtliche Regeln

In aller Regel landet jedes Jahr die Nebenkostenabrechnung im Briefkasten. Für Abwasser, Müllabfuhr und durch Steuern fallen bei einer Wohnung zwangsläufig Ausgaben an. Doch viele wissen nicht, welche Aufwendungen zu den Nebenkosten gehören und vom Vermieter umgelegt werden dürfen. Welche Regeln es rund um die Nebenkostenabrechnung gibt, erklären Fachleute der Arag-Versicherung.

► Welche Kosten kann der Vermieter umlegen?

Zunächst einmal kommt der Eigentümer einer Immobilie für die Betriebs-, also die Nebenkosten auf. „Dazu gehören unter anderem die Wasserversorgung, Heizkosten und Entwässerung, Gelder für die Straßenreinigung sowie Müllbeseitigung und Gartenpflege“, sagt der Rechtsanwalt und Spezialist für Mietrecht, Bernd Filsinger. Auch Abgaben wie die Grundsteuer seien Teil der Nebenkosten,



Können ins Geld gehen: Nebenkosten. FOTOS: JENS BÜTTNER/DPA; DPA

die ein Vermieter übertragen kann. Die Nebenkosten müssen aber im Mietvertrag ausdrücklich als vom Mieter zu tragen erwähnt sein. „Was der Eigentümer indes nicht auf die Mieter umlegen darf, sind Kosten für die Instandhaltung oder -setzung oder die Hausverwaltung“, so Filsinger.

► Darf der Mieter Belege der Abrechnung einsehen?

„Ob Rechnungen der Wasser-

werke oder für die Gartenpflege, der Vermieter muss die Belege der Nebenkostenabrechnung zur Einsicht freigeben, wenn der Mieter das verlangt“, so Filsinger. Er habe darüber hinaus die Pflicht, die Kostenpunkte und die Rechnung übersichtlich und verständlich darzustellen. Ist die Abrechnung falsch oder sind die Kosten für den Mieter nicht nachvollziehbar, muss der Eigentümer die falschen

Punkte korrigieren oder aber die Belege liefern. Ebenso sollte in der Abrechnung erkennbar sein, ob durch Zahlungen des Mieters ein Überschuss entstanden ist, er also eine Rückzahlung bekommt, oder nachzahlen muss.

► Bis wann dürfen Nachzahlungen gefordert werden?

Im Idealfall kommt die Nebenkostenabrechnung einmal im Jahr, und das nicht allzu spät. Doch der Zeitkorridor ist rechtlich eindeutig definiert. „Der Vermieter hat bis zu zwölf Monate nach Ende des Abrechnungszeitraums Zeit, die Nebenkostenabrechnung vorzulegen“, weiß Filsinger. Komme die Abrechnung später, muss der Mieter auch die Nachzahlung in der Regel nicht mehr leisten. Der Abrechnungszeitraum muss sich nicht unbedingt mit dem Kalenderjahr decken. Er wird im Mietvertrag festgelegt. Wer mit dem Vermieter eine Pauschale vereinbart hat, muss keine Nachzahlung leisten. *gd*

Besonderes spart oft Steuern

Belastungen beim Fiskus angeben

Wer größere Kosten hat als andere Steuerzahler mit ähnlichem Einkommen, Vermögen und Familienstand, der hat oft sogenannte außergewöhnliche Belastungen. Sind diese Ausgaben zwangsläufig und unvorhersehbar entstanden, können sie laut Gesetz die Steuerlast mindern. Unterschieden wird dabei zwischen besonderen und allgemeinen außergewöhnlichen Belastungen. Steuerzahler sollten diese Kosten im Zweifel angeben. Schlimmstenfalls würden sie nicht anerkannt, so der Bund der Steuerzahler

Zu den allgemeinen Belastungen gehören vor allem Krankheitskosten, Kosten für Brille oder Zahnersatz, Zuzahlungen zu Kuren oder Arzneien. Das andere sind besondere außergewöhnliche Belastungen, wie ein auswärtig untergebrachtes Kind, im Internat oder zum Studium.

Dipl. Kauffrau
Kathrin Große
Ihre Steuerberaterin

Schloßstr. 6
15711 Königs Wusterhausen

Tel.: 03375-29 31 75
Fax: 03375-29 31 73
Mobil: 0159-0176 37 72

Mail: kw@steuerberaterin-grosse.de

Karsten Mehner
Wirtschaftsberater

Dipl.-Ges.
Karsten Mehner

Baruther Straße 22
15806 Zossen
Tel.: 03377 / 3300351
Fax: 03377 / 3300352

IDPZ
ZERTIFIKAT
Fachberater für Existenzgründer

www.mehner-wtb.de · info@mehner-wtb.de

Weil Sie uns mehr wert sind.

AboPlus-Karte:
Mehr drin. Mehr Wert.
Sparen Sie bares Geld!

Infos: www.aboplus-karte.de